

Ordnungsbegründung als politisch-kultureller Deutungskampf

Der Verfassungsdiskurs im demokratischen Polen
nach 1989

MAIK HEROLD

Politischen Neugründungen ist eine besondere Spannung eingeschrieben. Einerseits werden sie per definitionem mit Diskontinuität, Spontaneität und einer gewissen Willkür in Verbindung gebracht, andererseits muss jeder Neuanfang selbst, um seine Geltung auf Dauer zu stellen und in seiner Legitimität nicht angezweifelt zu werden, in ein Absolutes hineinprojiziert werden, das jenseits des konstituierten politischen Raumes verortet wird und aus dem er ‚rational‘ erklärt werden kann.¹ Zu allen Zeiten begaben sich die großen Gründerväter, Verfassungsgeber und Revolutionäre bald nach dem politischen Umsturz daher auf die, bisweilen „verzweifelt“ anmutende Suche nach einem solchen Absoluten.² Sie fanden es meist in der Religion, die folglich als „unentbehrlichste Stütze der Zivilisation“³ galt. Wollte man einer politischen Ordnung dauerhafte Geltung und Stabilität verleihen, dann erschien es notwendig, sie mit der „Weisheit der Götter“

-
- 1 Hans Vorländer: Gründung und Geltung. Die Konstitution der Ordnung und die Legitimation der Konstitution, in: Gert Melville/Hans Vorländer (Hrsg.): Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen, Köln/Wien/Weimar 2002, S. 243-263, hier: S. 245.
 - 2 Hannah Arendt: Über die Revolution, München 2000, S. 265.
 - 3 Niccolò Machiavelli: Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung, übersetzt, eingeleitet und erläutert von Rudolf Zorn, 3., verbesserte Aufl., Stuttgart 2007, S. 44.

oder, allgemeiner formuliert, mit einer „Autorität anderer Ordnung“ zu schmücken, die „ohne Gewalt mitreißen und ohne zu überreden überzeugen“ konnte.⁴ Auf diese Weise erschien der politische Neuanfang „nicht mehr willkürlich, sondern in etwas verankert, was die menschliche Vernunft übersteigen mag, aber dennoch eine ihm eigentümliche Rationalität besitzt“⁵. Aus heutiger Sicht muss diese Spannung zwischen der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Autonomie und Heteronomie wohl etwas allgemeiner formuliert und das in der politischen Ideengeschichte oft geschilderte Absolute eher in funktionaler Hinsicht bewertet werden. Wie die Erfahrung zeigt, scheint dieses Absolute nämlich nicht zwingend im religiösen oder theologischen Sinne gedeutet werden zu müssen, sondern kann durchaus verschiedene Formen annehmen: Vermeintliche gemeinsame Traditionsbestände, kollektive Identifikationsmuster und geteilte Überzeugungen wurden und werden ebenso zur Letztbegründung politischer Ordnungsentwürfe herangezogen, wie allgemeine Verfahrensgrundsätze oder moralische Wertmaßstäbe. Welche dieser absoluten Bezugspunkte im jeweiligen Fall als verbindlich gelten, kann letztlich nur empirisch bestimmt werden.

Verfassungsgebungsprozesse und Verfassungsdiskurse stehen in modernen demokratischen Ordnungen dabei in besonderem Maße im Zentrum des Interesses. Im Rahmen der gleichzeitigen Konstruktion, Dekonstruktion und Umprägung der jeweils als gültig, wirksam oder legitim erachteten Geltungsgründe ist die Spannung zwischen Verfügbarkeitsannahmen und Unverfügbarkeitsbehauptungen eben gerade dann relevant, wenn es gilt, die Grundzüge einer neuen Ordnung in einem rechtsverbindlichen Dokument zu verschriftlichen.⁶ Von den Akteuren im Diskurs wird dabei einerseits über die eigene, neu gewonnene Freiheit und die Möglichkeiten ihrer Ge-

4 Jean-Jacques Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechts*, in Zusammenarbeit mit Eva Pietzcker neu übersetzt und hrsg. von Hans Brockard, Stuttgart 2001, S. 46.

5 Arendt, *Revolution*, 2000, S. 265.

6 In demokratischen Gesellschaften sind Verfassungsdiskurse daher immer auch kollektive Selbstverständigungsdiskurse. Sie bilden die Foren, auf denen der Streit um die absoluten Geltungsgründe der neuen Rechtsordnung sowie um die unantastbaren Fundamente der politischen Gemeinschaft ausgetragen wird. Vgl. hierzu: Hans Vorländer: *Verfassung und politische Kultur. Anmerkungen aus aktuellem Anlass*, in: Jürgen Gebhardt (Hrsg.): *Verfassung und politische Kultur*, Baden-Baden 1999, S. 75-83, hier: S. 81.

staltung reflektiert, gleichzeitig aber ein neues Set verbindlicher Maßstäbe ins Spiel gebracht, die ihrerseits den Anspruch erheben, der neu zu gründenden Ordnung vorauszuliegen und sich folglich einer aktiven Einflussnahme gerade zu entziehen. Das Besondere an Verfassungsdiskursen besteht daher auch in der gezielten Inanspruchnahme, Konstruktion und Signifikation von Unverfügbarkeit. Sowohl in der politischen Argumentation als auch in der fertigen Verfassung selbst werden entsprechende Invokationen eines absoluten Orientierungsrahmens dabei durch bestimmte Formeln, Andeutungen und Verweise zum Ausdruck gebracht.⁷ Für den Verfassungsdiskurs wiederum wirken insbesondere jene Topoi ordnungsbezogener Letztbegründung strukturprägend, die einerseits als symbolische Bezugspunkte positions- und lagerübergreifend von allen Diskursteilnehmern übereinstimmend in Anspruch genommen und mit der neuen politischen Ordnung assoziiert werden, dabei andererseits aber völlig unterschiedliche inhaltliche Prägungen erhalten.⁸ Als „Prinzipien der Ausschlie-

-
- 7 Insbesondere der Verfassungspräambel fällt dabei die Aufgabe zu, diese jenseits der Konstitution verorteten Quellen des Rechts zum Ausdruck zu bringen und auf diese Weise öffentlich einen „Sinnbezug zu den prinzipiell nicht disponiblen Voraussetzungen“ der Existenz des von ihr begründeten politischen Systems herzustellen (Hermann Lübke: Staat und Zivilreligion. Ein Aspekt politischer Legitimität, in: Heinz Kleger/Alois Müller (Hrsg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, 2. Aufl., Münster 2004, S. 195-221, hier: 206). Indem sie auf diese Weise die „tieferen Schichten“ vorpositiver Basis- und Glaubenswahrheiten eines politischen Gemeinwesens zur Geltung bringen, sind Präambeln folglich nicht nur als „Grundlegung“, sondern auch als „Bekenntnis“ zu verstehen (Peter Häberle: Präambeln im Text und Kontext von Verfassungen, in: Joseph Listl/Herbert Schambeck (Hrsg.): Demokratie in Anfechtung und Bewährung, Berlin 1982, S. 211-249, hier: S. 231f.).
- 8 Hier von „leeren“ (Laclau, Ernesto: Emanzipation und Differenz, Wien/Berlin 2010, S. 65ff.) oder „deutungsoffenen“ (André Brodocz: Die symbolische Dimension der Verfassung. Ein Beitrag zur Institutionentheorie, Wiesbaden 2003, S. 238ff.) Signifikanten zu sprechen scheint allerdings nicht ganz treffend, da im Diskurs die Relevanz eines symbolischen Bezugspunktes nicht vom Grad seiner vermeintlichen „Offenheit“ oder gar „Öffnung“, sondern umgekehrt die „Unterschiedslosigkeit gegenüber unterschiedlichen Deutungen“ eines in jedem Falle unterschiedlich interpretierbaren Signifikanten (André Brodocz: Chancen konstitutioneller Identitätsstiftung. Zur symbolischen Integration durch eine deutungsoffene Verfassung, in: Hans Vorländer (Hrsg.): Integration durch Verfassung, Wiesbaden 2002, S. 101-119, hier: S. 107) vom Grad seiner diskursiven Inanspruchnahme abhängt. Insofern sind zur Beantwortung der Fragen nach der „Selbstbezeichnbarkeit“ und den „Chancen der Identitätsstiftung“ eines (Verfassungs-)Diskurses eher seine historischen und politisch-kulturellen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. Die Rede von „äquivoker“

ßung“ strukturieren sie den Diskurs und zeichnen die zentralen Konfliktfelder vor, an denen sich die politische Auseinandersetzung abarbeitet.⁹ Weil sie damit de facto *für den Gründungsdiskurs selbst* die unverfügbare Grundlage argumentativer Aushandlungsprozesse bilden, sollen sie hier als *Formen diskursiver Transzendenz* bezeichnet werden.

Worin aber bestehen diese Formen diskursiver Transzendenz und in welcher Weise sind sie in der Lage, einen Verfassungsdiskurs zu strukturieren? Dieser Frage soll im Folgenden anhand eines konkreten Beispiels – der Verfassungsgebung in Polen zwischen 1989 und 1997 – nachgegangen werden. Grundlage dafür bildet eine Analyse der Protokolle der zentralen Verfassungsdebatte in der polnischen Nationalversammlung im Februar und März 1997 sowie – in Auszügen – der Aufzeichnungen der Sitzungen des entsprechenden Verfassungsausschusses zwischen 1993 und 1996.¹⁰ Dabei steht weniger die politisch-inhaltliche Beurteilung, sondern vor allem die systematische Gegenüberstellung der hier vorgetragenen Argumente für und gegen jenen Entwurf im Mittelpunkt, den der Verfassungsausschuss der Nationalversammlung zwischen 1993 und Ende 1996 erarbeitet hatte, der am 24. Februar 1997 zur ersten Lesung dem Plenum vorgestellt und – nach zahlreichen Änderungen – schließlich am 2. April 1997 als neue Verfassung der Dritten Polnischen Republik verabschiedet wurde.¹¹ Auf diese Weise können insgesamt drei thematische Felder identifiziert werden, an denen sich die Argumente der Befürworter und Gegner des Verfassungsentwurfes der Nationalversammlung in der beschriebenen Weise ausrichtete. Diese drei Topoi werden im Folgenden, nach einigen kurzen Bemerkungen zum polnischen Fallbeispiel (1) – mit den entsprechenden Schlagworten ‚Legitimität‘ (2), ‚Kompromiss‘ (3) und ‚nationale Identität‘ (4) –

(Laclau, Emanzipation, 2002, S. 65) oder „pluralenter“ Signifikation dürfte daher die hier untersuchten Formen diskursiver Transzendenz besser charakterisieren.

9 Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a.M. 1993, S. 33.

10 Die Protokolle der Nationalversammlung finden sich gesammelt im Online-Archiv des Sejmu unter <http://orka2.sejm.gov.pl/Debata2.nsf>, Verzeichnis: „Zgromadzenie Narodowe“, letzter Abruf: 18.10.2012. Die Protokolle der Sitzungen des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung der II. Legislaturperiode sind erschienen bei Kancelaria Sejmu: Komisja Konstytucyjna Zgromadzenia Narodowego, Wydawnictwo Sejmowe, Warschau 1993-1997.

11 Ein besonderer Dank geht dabei an Sophie Quadt für ihre Hilfe bei der Recherche und Übersetzung des polnischen Quellenmaterials.

nacheinander erläutert und kontextualisiert, bevor ein kurzes Fazit ihre Wirkungsweise nochmals zusammenfasst (5).

1 POLENS VERFASSUNGSGEBUNG ALS KULTURELLER KONFLIKT

Der Verfassungsgebungsprozess im postsozialistischen Polen ist durch einige Besonderheiten gekennzeichnet.¹² Dass es am 2. April 1997, über acht Jahre nach Beginn des politischen Umbruchs, in Polen überhaupt noch zur Verabschiedung einer neuen Verfassung kam, wird gelegentlich als ein „Wunder“¹³ bezeichnet, denn in rein staatsrechtlicher Hinsicht war die oft als ‚verspätet‘ empfundene Verfassung von 1997 nicht zwingend notwendig gewesen.¹⁴ Zahlreiche Erweiterungen und Teilnovellierungen der

12 Für einen Überblick zur polnischen Verfassungsgeschichte vgl. Andrzej Ajnenkiel: *Konstytucje Polski w Rozwoju Dziejowym. 1791-1997*, Warschau 2001. Zur Entstehung des Verfassungsentwurfes der Nationalversammlung vgl. Ryszard Chruściak: *The role of the Constitutional Committee of the National Assembly in Creating the New Constitution of the Republic of Poland*, in: *Droit Polonais Contemporain* (1995) 1/4, S. 105-115 sowie Ryszard Chruściak: *The Constitution of the Republic of Poland of 2 April 1997. The Course of Parliamentary Work from 1995-1997*, in: *Droit Polonais Contemporain* (1997) 1/4, S. 163-176. Zur Präambel der polnischen Verfassung vgl. Małgorzata Ewa Stefaniuk: *Preambuła Aktu Normatywnego w Doktrynie Oraz w Procesie Stanowienia i Stosowania Polskiego Prawa w Latach 1989-2007*, Lublin 2009.

13 Wiktor Osiatyński: *A Brief History of the Constitution*, in: *East European Constitutional Review* 6 (1997) 2/3, S. 66-76, hier: S. 66.

14 „It does not seem, however, that the new constitution could bring any major constitutional change in comparison with the situation it originated in.“ (Paweł Sarnecki: *Central Ideas of the Constitution of the Republic of Poland of 2 April 1997*, in: *Droit Polonais Contemporain* (1997) 1/4, S. 5-24, hier: S. 6) Obwohl Polen – im Gegensatz zu anderen Ländern Osteuropas – zum Zeitpunkt des politischen Umbruchs bereits über eine Vielzahl gut organisierter politischer Kräfte mit jahrelanger Erfahrung im Widerstand gegen das kommunistische Regime verfügte, war der polnische Verfassungsgebungsprozess der längste im Rahmen der postkommunistischen Systemtransformation in Osteuropa. Vgl. hierzu Jerzy Maćków: *Verfassungsnorm und -praxis in der polnischen Verfassungsgebung 1989 bis 1997. Das Ende einer Asymmetrie*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 29 (1998) 4, S. 660-675, hier: S. 660f. sowie überblicksartig Rett R. Ludwinski: *Constitution-Making in the Region of Former Soviet Dominance. With Full Texts of all New Constitutions Ratified Through July 1995*, Durham NC 1996; Jerzy Maćków: *Parlamentarische Demokratie und Autoritarismus. Erfolge und Mißerfolge der postkommunistischen Verfassungsgebung*, Hamburg 1998, S. 65ff.; Jon Elster/Claus Offe/Ulrich K. Preuß: *Institutional Design in Post-*

geltenden, ehemals kommunistischen Verfassung von 1952 hatten dazu geführt, dass der anfänglich als Provisorium gesehene staatsrechtliche Ist-Zustand nach 1989 schrittweise verändert und den neuen politischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten angepasst worden war. Bereits im Herbst 1991 schien es für einen einheitlichen, umfassenden und symbolträchtigen Verfassungsgebungsakt ohnehin zu spät, denn die politische Kultur Polens war längst im Alltag einer parlamentarischen Demokratie angekommen. Die Aussicht auf Verabschiedung einer neuen Verfassung schien dabei den politischen Pluralisierungs- und Fragmentierungsprozessen zum Opfer zu fallen. Die Erinnerungen an den real-existierenden Sozialismus wurden von den jüngsten Erfahrungen der radikalen, zum Teil chaotisch ablaufenden ökonomischen Transformation in den Schatten gestellt und die Verhandlungen über eine neue konstitutionelle Grundlage von den Konflikten, Verwerfungen und Machtmechaniken des alltäglichen Politikbetriebes überlagert. Einer angestrebten Konstitution kam nun nicht mehr vorrangig die Aufgabe zu, mit revolutionären und innovativen institutionellen Veränderungen den sprichwörtlichen politischen Neuanfang zu initiieren, sondern das bereits existierende, wohl austarierte Geflecht staatsrechtlicher Arrangements abzubilden und mit Verfassungsrang zu versehen.¹⁵

Bereits die strukturellen Rahmenbedingungen der polnischen Transformation rückten damit eher die *symbolische* Bedeutung einer neuen Verfassung¹⁶ in den Vordergrund und ließen die allgemein als notwendig erachtete *Zurschaustellung* nationaler Autonomie und wiedererlangter Selbstbestimmung zur vielleicht entscheidenden Triebfeder des Verfassungsge-

Communist Societies. Rebuilding the Ship at Sea, Cambridge 2000; George Sanford: Democratic Government in Poland. Constitutional Politics since 1989, Basingstoke 2002, S. 74ff.

- 15 Vgl. Pawel Spiewak: The Battle for a Constitution, in: East European Constitutional Review 6 (1997) 2/3, S. 89-96, hier: S. 89; Sarnecki, Central Ideas, 1997, S. 6.
- 16 Zur symbolischen Dimension der Verfassung vgl. Jürgen Gebhardt: Die Idee der Verfassung: Symbol und Instrument, in: Adolf Kimmel (Hrsg.): Verfassungen als Fundament und Instrument der Politik, Baden-Baden 1995, S. 9-24; Hans Vorländer: Die Verfassung als symbolische Ordnung. Perspektiven einer kulturwissenschaftlich-institutionalistischen Verfassungstheorie, in: Michael Becker/Ruth Zimmerling (Hrsg.): Recht und Politik. PVS-Sonderheft 36, Wiesbaden 2006, S. 229-249; Brodacz, Symbolische Dimension, 2003.

bungsprozesses werden.¹⁷ Folglich war es in fast allen politischen Lagern Konsens, dass das Land trotz der bereits gefundenen staatsrechtlichen Lösungen einer neuen Verfassung bedürfe.¹⁸ Jenseits dieser grundlegenden Einigkeit aber muss der Verfassungsgebungsprozess in Polen allerdings rückblickend weniger als Folge eines spezifischen „constitutional moment“ (Bruce Ackerman), sondern vielmehr als das Ergebnis eines jahrelangen Ringens um die „symbolische Macht“ (Pierre Bourdieu), als „struggle for the real“ (Clifford Geertz) bewertet werden.¹⁹ Die Diskussion um eine mögliche Verfassung für das neue, demokratische Polen wurde dementsprechend in besonderem Maße als kultureller Konflikt, als Auseinandersetzung um die unverfügbaren Grundlagen des eigenen Selbstverständnisses ausgetragen und gewann – insbesondere in den letzten Jahren vor 1997 – eine

-
- 17 Der Erfolg des Verfassungsgebungsprozesses in Polen, so beschrieb es Tadeusz Mazowiecki, sei demnach vor allem wichtig für das Bild, das Polen nach außen abgebe. Es wäre ein bedeutendes Zeugnis wiedererlangter Souveränität und ein Signal für die politischen und gesellschaftlichen Reformbemühungen: „Wiele jest powodów, dla których potrzebujemy konstytucji i potrzebujemy jej teraz. [...] To jest kwestia obrazu Polski. Kwestia obrazu Polski w czasie, kiedy podejmujemy niezwykle ważne dla jej suwerenności, dla jej bezpieczeństwa i dla jej rozwoju cywilizacyjnego starania.” (Tadeusz Mazowiecki: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997) Soweit nicht anders angegeben sind die hier und im Folgenden zitierten Reden vor der Nationalversammlung verfügbar im Online-Archiv des Sejm (vgl. Fn 10).
- 18 „Naiv und schädlich“ sei es zu glauben, dass Bürger und Staat dauerhaft ohne „diesen fundamentalen Akt“ der Verfassungsgebung auskommen könnten: „Wiara w to, że obywatele i państwo mogą na dłuższą metę obyć się bez tego fundamentalnego aktu, bez ustawy zasadniczej odpowiadającej wymogowi czasu, wydaje się być wiarą naiwną i szkodliwą.“ Darüber hinaus gebe es eine enorme öffentliche Erwartungshaltung, „die Dauer von fast acht Jahren Arbeit an der Verfassung der Republik endlich abzuschließen“ (Marek Mazurkiewicz: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997). Es wäre eine „nicht hinnehmbare Verschwendung von Zeit und Ressourcen“ (Marek Minda: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997), wenn Polen es im aktuellen Anlauf wieder nicht schaffen würde, eine Verfassung zu erhalten, die „würdig eines großen europäischen Landes“ (Ryszard Bugaj: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997) sei.
- 19 Der Warschauer Soziologe Paweł Śpiewak spricht diesbezüglich gar von einer „verpassten Chance“: „If Bruce Ackerman is right, that every country goes through a constitutional moment connected with the breakdown of its old political structures and is characterized by a mobilization of pervasive and widely shared convictions about the shape of a new political order, then we can conclude that in Poland the moment was overlooked or unappreciated.“ (Śpiewak, *The Battle for a Constitution*, 1997, S. 89)

enorme Schärfe.²⁰ Der polnische Politikwissenschaftler und ehemalige Berater des Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki, Aleksander Smolar, schrieb, dass dabei der Eindruck vermittelt würde, als ständen die „christlich-national-patriotischen“²¹ Verteidiger des polnischen Volkes, seines Glaubens und Vaterlandes, seiner Werte und Familien einer unheiligen Allianz aus Liberalen, Kommunisten, Freimaurern, Juden, Relativisten, Atheisten und Postmodernen gegenüber. Zur emotionalen Mobilisierung der eigenen Anhänger für das Verfassungsreferendum am 25. Mai 1997 wurde der Ton nochmals verschärft.²² Die Bedrohung für die nationale Souveränität Polens, die vom Entwurf der Nationalversammlung ausgehe, so betonte Marian Krzaklewski, der Vorsitzende der Gewerkschaft Solidarność, sei nicht weniger schwerwiegend als der Ansturm der bolschewistischen Roten Armee im Jahre 1920.²³ Die neue, ‚antipolnische‘ Verfassung schütze Diebe und Hochstapler, erlaube dem Staat den polnischen Familien ihre Kinder zu rauben und führe auf direktem Wege in die Tyrannei.²⁴

Die gegenüberstehenden politischen Lager bestanden dabei aus der linksliberalen „Verfassungskoalition“²⁵ auf der einen Seite, sowie den

20 Dies wird bereits daran deutlich, dass der Verfassungsdiskurs als „Kampf“ (Markus Mildenberger: Zwischen Konsens und Polarität. Zur Entwicklung der demokratischen politischen Kultur in Polen, in: Jochen Franzke (Hrsg.): Polen, Staat und Gesellschaft im Wandel. Beiträge zur Debatte, Berlin 1998, S. 76-86, hier: S. 76), „Schlacht“ (Śpiewak, The Battle for a Constitution, 1997, S. 89) oder gar „Krieg der Welten“ (Aleksander Smolar: Wojna swiatow, in: Gazeta Wyborcza, Nr. 124, 30.05.1997) bezeichnet wurde.

21 Smolar, Wojna swiatow, 1997, S. 18.

22 Zum Verfassungsreferendum in Polen vgl. Stanisław Gebethner: The 1997 Referendum on the Constitution in Poland. The Controversies and the Compromise, in: *Droit Polonais Contemporain* (1997) 1/4, S. 135-162; Wyrzykowski, Mirosław: Die Herausbildung der Verfassung – Demokratie – Legitimation am Beispiel Polens, in: Peter Häberle u.a. (Hrsg.): Staat und Verfassung in Europa, Baden-Baden 2000, S. 53-71, hier: S. 64ff.

23 Robert Brier: Culture and Constitutional Politics in the Polish Transition to Democracy. Solidarity's Legacy to Poland's Third Republic, in: Dariusz Aleksandrowicz/Stefani Sonntag/Jan Wielgohs (Hrsg.): The Polish Solidarity Movement in Retrospect. A Story of Failure or Success?, Berlin 2009, S. 88-127, hier: S. 89.

24 Mirosław Wyrzykowski: Legitimacy: The Price of a Delayed Constitution in Poland, in: Jan Zielonka (Hrsg.): Democratic Consolidation in Eastern Europe. Institutional Engineering, Oxford 2001, S. 431-454, hier: S. 451f.

25 Diese sogenannte „Verfassungskoalition“ bestand aus den beiden Regierungsparteien (der sozialdemokratischen SLD und der Bauernpartei PSL) sowie der oppositionellen Arbeiterunion (UP) und der linksliberalen Freiheitsunion (UW).

rechtsnationalen, zum Teil außerparlamentarisch organisierten Gegnern des Verfassungsentwurfes der Nationalversammlung auf der anderen Seite.²⁶ Diese Opposition lehnte den offiziellen Entwurf der Nationalversammlung unter demonstrativer Geringschätzung des Parlaments vehement ab, diffamierte die parteiübergreifende Zusammenarbeit von Regierungs- und Oppositionsparteien im Verfassungsausschuss als ‚Landesverrat‘ und wollte stattdessen einen eigenen Verfassungsentwurf – den mit schließlich knapp zwei Millionen Unterschriften unterstützten, sogenannten ‚Bürger-Entwurf‘ – dem Volk zur Abstimmung vorlegen.²⁷

2 ‚LEGITIMITÄT‘ ALS ARGUMENT

Ein zentrales Feld der politischen Auseinandersetzung im polnischen Verfassungsdiskurs nach 1989 war die Frage nach Legitimität.²⁸ Als Argument in der Debatte wurde die Behauptung oder Infragestellung von Legitimität dabei als Frage nach der Berechtigung zur Teilnahme am Prozess der Verfassungsgebung verstanden. Der Verweis auf die von allen Seiten geteilte Bedingung eines ‚rechtmäßigen‘ Zustandekommens der neuen Verfassung diente hier dazu, völlig verschiedene Positionen unter einem nicht weiter hinterfragten, sondern allgemein akzeptierten Schlagwort zusammenzufassen und auf diese Weise den jeweiligen politischen Gegner in grundlegender Weise zu attackieren. Die Behauptung der rechts-konservativen Opposition, die nach 1993 eingesetzte Verfassungskommission der Nationalversammlung besitze nicht die notwendige Legitimität, um eine derart grund-

26 Dieses Lager der Kritiker umfasste unterschiedliche nationalliberale, konservative und rechtsnationalistische Parteien sowie das 1996 gegründete Wahlbündnis der „Wahlaktion Solidarność“ (Akcja Wyborcza Solidarność – kurz: AWS) und wurde von der Gewerkschaft Solidarność und Teilen der katholischen Kirche unterstützt.

27 Mildenberger, Zwischen Konsens und Polarität, 1998, S. 82f.

28 Zur empirisch-soziologischen Dimension der Konstruktion von Legitimität(sglauben) vgl. Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1990, S. 122ff.; Peter Graf Kielmansegg: Legitimität als analytische Kategorie, in: Politische Vierteljahresschrift 12 (1971) 3, S. 367-401; Thomas Luckmann: Einige Bemerkungen zum Problem der Legitimation, in: Cornelia Bohn u.a. (Hrsg.): Sinngeneratoren. Fremd- und Selbstthematisierung in soziologisch-historischer Perspektive, Konstanz 2001, S. 339-345, hier: S. 342ff.; sowie Thilo Raufer: Die legitime Demokratie. Zur Begründung politischer Ordnung in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 2005, S. 22ff.

legende Frage zu entscheiden, wurde dabei zu einem der wichtigsten Argumente der Gegner des Entwurfes.

2.1 Der Legitimitätsdiskurs als verfassungspolitische Grundlage der Dritten Republik

Bereits vor 1989 war der Vorwurf mangelnder Legitimität der von Moskau gestützten Volksrepublik Polen und ihrer Eliten ein zentraler Baustein in der Argumentation der oppositionellen Regimekritiker gewesen. Durch die Vereinbarungen des Runden Tisches vom Frühjahr 1989 und den begleitenden Geheimverhandlungen zwischen den Spitzen von Solidarność und der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei²⁹ wurde dieser Einwand de facto – in gleicher Weise wie Teile der politischen Führung des alten kommunistischen Regimes – ohne Umwege in das neue, demokratische Polen überführt.³⁰ Denn während nach den Wahlen vom Juni 1989 eine am Runden Tisch vereinbarte Quotenregelung der Kommunistischen Partei 65 Prozent der Sitze im Sejm garantierte, konnte der neu geschaffene Senat als erste, vollständig frei gewählte Vertretungskörperschaft eines polnischen Staates seit den Zeiten der Zweiten Republik gelten. Entsprechend den damit bewirkten unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen entwickelte sich bald eine starke Rivalität zwischen den beiden Kammern, die sich auch an unterschiedlichen Auffassungen über mögliche Vorgehensweisen und Kompetenzverteilungen für die Erarbeitung und Verabschiedung einer neuen Verfassung entzündete.

Aufgrund dieser besonderen Situation behielt der Vorwurf mangelnder Legitimität seine Relevanz in der politischen Diskussion und trug nun dazu

29 Polska Zjednoczona Partia Robotnicza – kurz: PZPR.

30 Gemäß dem Abkommen vom Runden Tisch wurde der Staatsratsvorsitzende und erste Sekretär der PZPR, der 1981 das Kriegsrecht verhängt hatte, General Wojciech Jaruzelski, am 19. Juli 1989 in das neu geschaffene Amt des Staatspräsidenten gewählt. Zu den Verhandlungen am Runden Tisch vgl. Wiktor Osiatyński: *The Roundtable Talks in Poland*, in: Jon Elster (Hrsg.): *The Roundtable Talks and the Breakdown of Communism*, Chicago 1996, S. 21-69; Jan Kubik: *The Polish Round Table of 1989. The Cultural Dimension(s) of the negotiated Regime Change*, in: Michael D. Kennedy u.a. (Hrsg.): *Negotiating Radical Change. Understanding and Extending the Lessons of the Polish Round Table*, Ann Arbor, MI 2008, S. 88-109; zu den begleitenden Geheimverhandlungen vgl. Krzysztof Dubiński: *Magdalenka. Transakcja Epoki. Notatki z Poufnych Spotkań Kiszczak - Wałęsa*, Warschau 1990.

bei, das neugewählte Parlament in einen Zustand innerer Blockade zu führen und auf diese Weise indirekt aber wirksam die Verabschiedung einer neuen Verfassung zu verhindern. Zwar waren sich Sejm und Senat einig, dass eine wirtschaftliche und staatsorganisatorische Neuordnung nur durch die baldige Annahme einer neuen Verfassung vollendet werden könne, doch fehlte ihnen für die dafür notwendige Übereinkunft der „politische Wille“³¹. Während der von Solidarność dominierte Senat dem Sejm³² die demokratische Legitimität absprach, argumentierte man von Seiten des Sejm, dass aufgrund der im Zuge der Reformpolitik bereits übernommenen politischen Verantwortung eine entsprechende legitimatorische Basis geschaffen worden sei. Als der Sejm dann am 7. Dezember 1989 einen eigenen Verfassungsausschuss einsetzte, zog der Senat kurzerhand nach und ernannte ebenfalls ein entsprechendes Komitee.³³ Beide arbeiteten in der Folge an verschiedenen, zum Teil unvereinbaren Entwürfen, zu denen sich zahlreiche weitere Verfassungsentwürfe von politischen Parteien, gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen gesellten.³⁴ Hinzu kamen erste Spannungen und Zerfallserscheinungen der politischen Sammlungsbewegung Solidarność, die den Aushandlungsprozess einer neuen Verfassung weiter verzögerten. Als nach der Direktwahl Lech Wałęsas zum Präsidenten der Republik am 9. Dezember 1990 die Stellung der kommunistischen Partei und damit die nicht demokratisch legitimierte Sejm-Mehrheit weiter geschwächt wurde, entschied man sich schließlich für vorgezogene Neuwahlen im Oktober 1991. Das gemeinsame, zur politischen Einigung motivierende Ziel, am symbolisch höchst bedeutungsvollen 3. Mai 1991, dem 200. Jahrestag der ersten polnischen Verfassung, eine neue demokratische Verfassung zu verabschieden, war damit nicht mehr erreichbar.³⁵

31 Janusz Dobrosz: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

32 Da seine Zusammensetzung zum Teil den Vorgaben eines politischen Abkommens entsprach wurde dieser Sejm auch als „Kontrakt-Sejm“ bezeichnet.

33 Vgl. Wyrzykowski, Legitimacy, 2001, S. 437f.

34 Trotz der politischen Blockadesituation entstanden somit zwischen 1989 und 1991 zahlreiche Verfassungsentwürfe. Vgl. dazu: Marian Kallas: Projekty Konstytucyjne 1989-1991, Warschau 1992.

35 Der Rechtssoziologe Wiktor Osiatyński, der zwischen 1990 und 1997 mehreren Verfassungsausschüssen des polnischen Parlaments als Berater angehörte, stellte im Nachhinein resigniert fest: „Unfortunately, we overlooked that moment, committing countless and avoidable mistakes. We had no draft project in hand, convinced that there was no need to hurry, and we created two separate constitutional committees (in the Sejm and in the Senate), without conclusively estab-

Nach den ersten vollständig freien und demokratischen Parlamentswahlen vom 27. Oktober 1991 entstand nun wiederum eine Situation, in der kein Mangel, sondern eher ein „Überschuss an Legitimität“³⁶ die erfolgreiche Erarbeitung und Verabschiedung einer neuen Verfassung verhinderte. Diese neue politische Konstellation, in der insgesamt mehr als 20 Parteien und Gruppierungen Mandate im neuen Parlament gewannen und über 15 Fraktionen bildeten,³⁷ war nicht nur einem novellierten Wahlgesetz, sondern vor allem den schnellen und radikalen ökonomischen Maßnahmen der Systemtransformation und den damit einhergehenden Veränderungen in der polnischen Wählerschaft geschuldet. Mit dem Wegfall des einst übermächtigen politischen Gegners bestimmte nun nicht länger die verbindende Tradition eines gemeinsamen Kampfes gegen das kommunistische Regime, sondern die neu entstandenen oder sichtbar gewordenen Interessengegensätze völlig unterschiedlicher Wählergruppen die politische Geographie Polens.³⁸ Aufgrund der damit vorherrschenden relativen politischen Instabilität sowie der zeitweisen Eskalation institutioneller Konflikte zwischen dem Parlament und dem teilweise autokratisch auftretenden Präsidenten Lech Wałęsa gelang es am 23. April 1992 im „Verfassungsgesetz zur Vorbereitung und Verabschiedung der Verfassung der Republik Polen“³⁹ zwar den rechtlichen Rahmen eines möglichen Verfassungsgebungsprozesses klar zu definieren, nicht jedoch diesen Prozess selbst zum Erfolg zu führen.⁴⁰

lishing their rank in relation to each other or determining how their segregated work would be coordinated and later joined-all this demonstrates our short-sightedness.“ (Osiatyński, *A Brief History of the Constitution*, 1997, S. 68)

36 Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

37 Vgl. unter: <http://www.sejm.gov.pl/archiwum/kluby/kadencja1/kluby.htm>.

38 Vgl. Maćków, *Parlamentarische Demokratie und Autoritarismus*, 1998, S. 70. Im Zentrum stand dabei der Konflikt zwischen zwei Gruppierungen, die sich als die „echten Polen“ bzw. die „laizistische Linke“ bezeichneten. Vgl. Jacek Kurczewski: Von der Solidarność bis zum Parlament, und was weiter, oder Dilemmata der polnischen Demokratie, in: Zdzisław Krasnodebski (Hrsg.): *Kulturelle Identität und sozialer Wandel in Osteuropa. Das Beispiel Polen*, Hamburg 1999, S. 169-193, hier: S. 171.

39 Vgl. unter: <http://orka.sejm.gov.pl/proc1.nsf/opisy/16.htm> (Ustawy Konstytucyjnej o Uchwaleniu Konstytucji Rzeczypospolitej Polskiej).

40 Lediglich ein umfangreiches Paket von Verfassungsänderungen wurde von einer breiten Parlamentsmehrheit – bezeichnenderweise gegen den Willen der Regierung – durchgesetzt. Vgl. zu dieser sogenannten ‚Kleinen Verfassung‘ vom 17. Oktober 1992: Wyrzykowski, *Legitimacy*, 2001, S. 440ff.; Janina Zakrzewska: Grundprobleme der polnischen Verfassung, in: *Jahrbuch für Politik*

Obwohl es viele Veränderungen in Staatsorganisation und Verfassungspraxis auf den Weg gebracht hatte, war damit auch das Parlament der I. Legislaturperiode⁴¹ als Konstituante gescheitert.

2.2 ‚Legitimität‘ als Argument im polnischen Verfassungsdiskurs bis 1997

Die lähmende Wirkung, die die Legitimitätsfrage auf den Verfassungsgebungsprozess in Polen entfaltet hatte, setzte sich auch nach den Neuwahlen von 1993 fort. Denn durch eine weitreichende Änderung des Wahlrechts mit der Einführung einer Fünfprozenthürde war nun wiederum die besondere Situation eingetreten, dass – zum größten Teil eigenen strategischen Fehlern geschuldet – weite Teile des politisch stark fragmentierten rechtsnationalen Post-Solidarność-Lagers den Wiedereinzug ins Parlament verpassten und sich daraufhin als außerparlamentarisches Wahlbündnis *Akcja Wyborcza Solidarność* (AWS) neu formierten. Über 30 Prozent der Wählerstimmen blieben damit ohne parlamentarische Vertretung. Die Wahlgewinner aus Sozialdemokraten (SLD) und Bauernpartei (PSL) – beides die Nachfolger ehemaliger Blockparteien im kommunistischen Polen – konnten hingegen, trotz lediglich 35 Prozent der Stimmen, mit annähernd Zweidrittelmehrheit regieren.⁴² Ob damit das neu gewählte Parlament aufgrund seiner eingeschränkten Repräsentativität überhaupt ein notwendiges Maß an Legitimität besaß, wurde insbesondere dann intensiv diskutiert, als sich die neue Regierung zügig daran machte, ihre Mehrheit zu nutzen, um erneut eine gemeinsame Verfassungskommission von Sejm und Senat zu institutionalisieren. Selbst Vertreter der später an der sogenannten ‚Verfassungskoalition‘ beteiligten linksliberalen Freiheitsunion (UW) zogen unter diesen Umständen die Berechtigung des neugewählten Parlaments zur Ver-

2 (1992) 1, S. 109-134; Kai-Olaf Lang: Die kleine Verfassung der polnischen Republik, in: *Recht in Ost und West* 37 (1993) 6, S. 172-177.

41 In der offiziellen Zählung wird die Zeit bis zur Parlamentswahl vom 27. Oktober 1991 noch als X. Legislaturperiode der Volksrepublik Polen gewertet.

42 Spätestens mit der Abwahl Lech Wałęsas bei den Präsidentschaftswahlen im November 1995 war somit die Mehrzahl der früher in der antikommunistischen Opposition zusammengefassten politischen Gruppierungen – ironischerweise aufgrund zuvor selbst mitbeschlossener Änderungen des Wahlrechts – gewissermaßen über Jahre von der unmittelbaren politischen Machtausübung ausgeschlossen.

abschiedung einer Verfassung in Zweifel. Es sei wichtig, so gab der frühere Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki zu bedenken, hier genau zwischen der zweifellos vorhandenen, „rechtlichen Legitimation“ und einer fraglichen „politischen Legitimation“ zu unterscheiden.⁴³

Vor allem die Gegner der Verfassung von 1997 griffen diesen Legitimitätsdiskurs auf und sprachen der aus Sejm und Senat konstituierten Nationalversammlung folglich die Berechtigung ab, das polnische Volk angemessen zu vertreten. Man könne nicht für einen Entwurf die Hand heben, der zwar den Willen des Volkes zum Ausdruck bringen möchte, dabei aber nur von vier politischen Gruppierungen unterstützt werde.⁴⁴ Mit Blick auf die in der ‚Verfassungskoalition‘ federführenden Nachfolgeparteien der ehemaligen Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei wurden die Vorwürfe besonders emotional vorgetragen. Es sei geradezu ein „Paradoxon der Geschichte“, dass acht Jahre nach der Wiedererlangung der nationalen Unabhängigkeit ein so wichtiges Dokument von einer Gruppierung erarbeitet werde, die in einem totalitären System ihre politischen Wurzeln habe.⁴⁵ Der Entwurf der Nationalversammlung sei demnach eine „Verschwörung vier parlamentarischer Fraktionen“, die jeden Gemeinsinn vermissen lassen und sich – im eigenen Interesse handelnd und unter Ausnutzung der aktuellen politischen Krise – lediglich der erfolgreichen Verabschiedung einer Verfassung rühmen wollen.⁴⁶

43 „Od początku pracy w tej Komisji było jasne, że trzeba odróżnić legitymizację prawną do uchwalenia konstytucji, czego nikt rozsądny nie kwestionuje, w każdym razie mój klub tego nie kwestionuje, od legitymizacji politycznej, na co sami członkowie Klubu SLD zwracali uwagę.“ (Kancelaria Sejmu: Komisja Konstytucyjna Zgromadzenia Narodowego. Biuletyn V, Wydawnictwo Sejmowe, Warschau 1994, S. 6, Beitrag von Tadeusz Mazowiecki vom 23.02.1994) Weil über 30 Prozent der abgegebenen Stimmen nicht im Parlament repräsentiert seien, besitze dieses nicht die notwendige politische Legitimation zur Verabschiedung einer neuen Verfassung. Bekanntlich änderte Mazowiecki seine Meinung später und wirkte maßgeblich an der neuen Verfassung mit.

44 Krzysztof Kaminski: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997; Grzeskowiak, Alicja: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

45 Andrzej Gąsienica-Makowski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

46 Adam Słomka: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997: „Z punktu widzenia naszego klubu, Klubu Parlamentarnego Konfederacji Polski Niepodległej i Bezpartyjnego Bloku Wspierania Reform, projekt ten jest w istocie zmwową czterech klubów parlamentarnych, które chcą na wybory pochwalić się sukcesem i konstytucją. Jest im obojętne, jaka to jest konstytucja. Zdają sobie sprawę, że jest ona wewnątrznie niespójna, zdają sobie sprawę, że

Die Unterstützer des Verfassungsentwurfes der Nationalversammlung wiesen den Vorwurf mangelnder Legitimität vehement zurück und betonten die demokratische Legitimation ihrer Arbeit. Der Entwurf sei keine Verschwörung einiger weniger Parteien, sondern – wenn überhaupt – eine „Verschwörung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung“⁴⁷, denn sie habe dem polnischen Parlament schließlich in freien Wahlen einen entsprechenden Auftrag erteilt. Im Gegensatz zu dem „von einer Gruppe von Juristen entwickelten“ alternativen Bürgerentwurf der rechtsnationalen Opposition besitze der Verfassungsentwurf der Nationalversammlung eine wesentlich breitere demokratische Legitimationsgrundlage. Die beharrlich vertretene These vom „Vier-Parteien-Projekt“ sei daher eine „offensichtliche Lüge“⁴⁸.

3 ‚KOMPROMISS‘ ALS ARGUMENT

Dass Verfassungen „von ihrer Genese her Kompromissgebilde der an der Verfassungsgebung beteiligten politischen Kräfte“⁴⁹ sind, gilt in der rechts- und politikwissenschaftlichen Diskussion als allgemein anerkannte Tatsache. Als *Argumentationsfigur* gewinnt die Behauptung oder Infragestellung des Kompromisscharakters entsprechender Positionen, Vorschläge oder Entwürfe jedoch eine zusätzliche politische Funktion. Im polnischen Verfassungsdiskurs vor 1997 nahmen derartige Verweise auf einen scheinbar unverfügbaren und – zumindest in der öffentlich vorgetragenen Argumentation der einzelnen Akteure – grundsätzlich nicht infrage gestellten, aber doch unterschiedlich ausgedeuteten Verfahrensgrundsatz eine zentrale Stellung ein.

obecny układ w parlamencie jest niereprezentatywny, że ponad połowa wyborców nie jest reprezentowana obecnie w tym Zgromadzeniu Narodowym i że w innych warunkach nie miałyby szans na przeprowadzenie tak oryginalnego rozwiązania legislacyjnego.“

47 Krzysztof Kozłowski: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

48 Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

49 Hans Vorländer: Emergente Institution. Warum die Verfassung ein Prozeß ist, in: Hubertus Buchstein/Gerhard Göhler (Hrsg.): Politik der Integration. Symbole Repräsentation Institution, Baden-Baden 2006, S. 247-259, hier: S. 248.

3.1 Kompromissbereitschaft als verfassungspragmatische Grundlage der Dritten Republik

Das Argument des Kompromisses verdankt seinen zentralen Stellenwert zum Teil der Art und Weise, wie die antikommunistische Opposition die dramatischen Ereignisse infolge der Ausrufung des Kriegsrechts im Dezember 1981 verarbeitete. Besonders die gemäßigt-liberalen Interpreten dieser Niederlage sannten in der Folge darauf, auf revolutionäre Umsturzversuche weitestgehend zu verzichten und stattdessen durch Verhandlungen mit dem Regime einen eher evolutionären Wandel herbeizuführen. Bereits die erste Phase institutioneller Veränderungen in Polen wurde im Rahmen dieser Strategie herbeigeführt und konnte nur deshalb eingeleitet und zum Erfolg geführt werden, weil sich beide Seiten – das kommunistische Regime unter Führung General Wojciech Jaruzelskis und die Spitzen der Gewerkschaft Solidarność um Lech Wałęsa – am sogenannten ‚Runden Tisch‘ kompromissbereit gezeigt hatten. Teil der hier beschlossenen machtpolitischen Übereinkunft war es bekanntlich gewesen, das autoritäre Regierungssystem der Volksrepublik Polen zunächst in eine Art ‚gelenkte Demokratie‘ zu überführen. Der daraus hervorgehende ‚Kontrakt-Sejm‘ – das erste zum Teil frei gewählte Parlament – war Teil dieses Kompromisses, der sowohl die politische Macht, vor allem aber auch die politische Verantwortung für die dringend notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Reformen auf die oppositionellen Sammlungsbewegung Solidarność übertragen sollte. Als dann nach der folgenden ökonomischen ‚Schocktherapie‘ die antikommunistische Opposition rasch in viele kleinere Parteien und Gruppierungen zerfiel und so die politische Basis für eine umfangreichere konstitutionelle Neuordnung in weite Ferne rückte, konnten mit der ‚Kleinen Verfassung‘ vom Oktober 1992 – auf der Basis einer umfassenden Kompromisslösung zwischen damaliger Regierung und Opposition – wenigstens diejenigen verfassungsrechtlichen Änderungen umgesetzt werden, die für die Stabilisierung und Anpassung der staatsrechtlichen Ordnung an die veränderten machtpolitischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen unbedingt erforderlich schienen.

Auch im polnischen Verfassungsdiskurs nach 1992 waren sich alle Beteiligten – zumindest prinzipiell – einig, dass den Verfahrensgrundsätzen der Kompromissfindung ein hoher ideeller Wert zuzurechnen sei. Der

Kompromiss sei nun einmal „die einzige mögliche Methode, um kontroversen Themen in angemessener Weise zu regeln“⁵⁰. Werde eine Verfassung hingegen in einer „Atmosphäre der Konfrontation“ verabschiedet, so könne dies „einen Verlust für die gesamten Nation“ bedeuten.⁵¹ Selbst die katholische Geistlichkeit halte die Spielregeln des Kompromisses für einen unverzichtbaren Teil der „Grundlagen der Demokratie“⁵². Eine umfassende Kompromisslösung könne dabei womöglich gar die fragwürdige Legitimationsgrundlage der „Verfassungsväter“ kompensieren.⁵³

3.2 ‚Kompromiss‘ als Argument im polnischen Verfassungsdiskurs bis 1997

Im Verfassungsdiskurs der II. Legislaturperiode zwischen 1993 und 1997 entwickelte sich der affirmative Verweis auf den Kompromisscharakter des eigenen Verfassungsentwurfes zur zentralen Argumentationsfigur der sozialdemokratisch-liberalen Parlamentsmehrheit. Der Entwurf des Verfassungsausschusses wurde von seinen Unterstützern dementsprechend als „fairer und vernünftiger Kompromiss“⁵⁴, als „große Synthese“ und „Ergebnis einer tiefen politischen und ideologischen Auseinandersetzung“⁵⁵ gefeiert. Umfassend wurde in den Redebeiträgen der Vertreter der „Verfassungskoalition“ ausgeführt, inwiefern er „viele Begriffe, viele Schulen, viele Ansichten, viele Stile und viele politische Kräfte“ in sich vereine und

50 Józef Olesky: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

51 Waldemar Pawlak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997. Ähnlich auch Piotr Ikonowicz: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997: „Dzisiaj musi zapanować na tej sali atmosfera rzetelnej dyskusji. Nam nie wolno ulegać konfrontacyjnym nastrojom, które muszą doprowadzić do błędów w pracy nad ustawą zasadniczą. Z dużym niepokojem obserwowałem coś w rodzaju meczu czy przepychanki między dwoma projektami, między dwiema siłami politycznymi, które już niedługo – cierpliwości – zetrą się w powszechnych wyborach parlamentarnych.”

52 Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997. In dieser Rede berief sich der SLD-Abgeordnete Jerzy Szmajdziński dabei – nicht ohne ironischen Unterton in Richtung der Gegner des Ausschussentwurfes – auf eine Äußerung des Erzbischofs Henryk Muszyński.

53 Diese Auslegung stellt etwa der Verfassungsrechtler Mirosław Wyrzykowski (Die Herausbildung der Verfassung, 2000, S. 58) als rhetorische Frage in den Raum.

54 Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

55 Marek Mazurkiewicz: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

damit als „Beweis politischer Reife“⁵⁶ interpretiert werden könne. Um die breite Basis des Entwurfes zu verdeutlichen, verwies man außerdem immer wieder auf diejenigen Quellen, aus denen er sich angeblich speise und aus denen ganz explizit Teile, Formulierungen oder Ideen entnommen wurden – etwa die prominenten Vorbilder aus der Verfassungsgeschichte Polens,⁵⁷ die Entwürfe von Sejm und Senat der X. und I. Legislaturperiode, Entwürfe prominenter Professoren und Intellektueller oder gar Entwürfe der jetzigen Kritiker des Ausschussentwurfes, wie etwa der Entwurf des ehemaligen Präsidenten Lech Wałęsas.⁵⁸ Darüber hinaus wurde die explizite Einladung von Vertretern der außerparlamentarischen Opposition in den Verfassungsausschuss besonders betont, Ähnlichkeiten mit dem konkurrierenden „Bürgerentwurf“ dementsprechend hervorgehoben.⁵⁹ Insbesondere die auffälligen alternativen Doppelformeln in der Präambel, mit ihrer Unterteilung in „Gläubige“ und „Ungläubige“ dienten dabei immer wieder als Beispiel eines gelungenen Kompromisses.⁶⁰ Den politischen Gegnern des Parlamentsentwurfes wurde hingegen strategisches Handeln und mangelnder Gemeinsinn unterstellt. Ihnen gehe es, so der Vorwurf, nicht um das gemeinsame Ganze, sondern ausschließlich um ihre eigenen Interessen. Die Kritik am Verfassungsentwurf des Ausschusses der Nationalversammlung sei, so argumentierten dessen Verteidiger, daher in Wirklichkeit „nichts anderes als ein weiterer Versuch, die Gesellschaft zu spalten“⁶¹. Es sei den Kritikern vor allem daran gelegen, „aus der Diskreditierung des Parlamentes und der eigenen demonstrativen Standfestigkeit politisches Kapital zu schlagen“ – die AWS etwa wolle auf diese Weise ihr Profil schärfen,

56 Piotr Ikonowicz: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997. „Fakt, że w Zgromadzeniu Narodowym i w Komisji Konstytucyjnej doszło do kompromisu partii, które na co dzień ścierały się jako władza i opozycja, jest dowodem dojrzałości polityków, którzy umieli osiągnąć ten kompromis.“ (ebd.)

57 Insbesondere die Verfassungen von 1791 und 1921 wurden dabei als inhaltliche Vorbilder dargestellt. Vgl. etwa Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

58 Die sieben Verfassungsentwürfe, die 1993 den Ausgangspunkt der Arbeit des Verfassungsausschusses bildeten, finden sich gesammelt in Kancelaria Sejmu: Komisja Konstytucyjna Zgromadzenia Narodowego. Projekty Konstytucji, Wydawnictwo Sejmowe, Warschau 1993.

59 Etwa bei Waldemar Pawlak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997 oder Krzysztof Kozłowski: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

60 Etwa bei Piotr Ikonowicz: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997 oder Andrzej Micewski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

61 Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

ihren inneren Zusammenhalt stärken und sich für den anstehenden Wahlkampf eine gute Ausgangsposition verschaffen.⁶²

Eng verbunden mit derartigen Formen der Zuschreibung einer normativen Vorrangstellung des eigenen Verfassungsentwurfes durch den Verweis auf seinen komplexen Kompromisscharakter war in den Redebeiträgen in der Nationalversammlung stets die Unterstellung der damit gelungenen Orientierung an höherer Rationalität, Vernunft und dem Gemeinwohl. So lasse sich aus einer Perspektive „ohne Emotion, politischen und ideologischen Starrsinn oder Selbstsucht“ leicht erkennen, wie die Verfassungskommission der Nationalversammlung „liberal-demokratische, sozialdemokratische, christlich-demokratische und nationale Elemente“ miteinander verwoben und dabei auch religiöse und säkulare Positionen abgewogen habe.⁶³ Dieses Etikett der Überparteilichkeit wurde weiter betont, indem auf die aktive Mitarbeit kompetenter Berater aus der Wissenschaft sowie auf die Anhörung und Einbeziehung renommierter Vertreter der katholischen Kirche verwiesen wurde.⁶⁴

Die Gegner des Entwurfes des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung zweifelten diese grundsätzliche Notwendigkeit einer angemessenen Kompromisslösung in ihrer Rhetorik nicht an, kritisierten aber, dass dies für den diskutierten Verfassungstext gerade nicht zutreffe. So müsse der Entwurf weniger als Kompromiss, sondern eher als „bizarrer“ Handel vierer, sich ideologisch nahestehender politischer Gruppierungen betrachtet werden, bei dem vor allem die „postkommunistische“ Sozialdemokratie (SLD) und die linksliberale Freiheitsunion (UW) federführend waren. Entwürfe nationaler Gruppierungen, der Entwurf des Senats der X. Legislaturperiode sowie der sogenannte „Bürgerentwurf“ der außerparlamentarischen Opposition seien hingegen – trotz der erklärten Bereitschaft

62 Vgl. Mildenerger, Zwischen Konsens und Polarität, 1998, S. 83.

63 „Jeśli zatem popatrzymy na tekst ustawy zasadniczej bez emocji, politycznego zacietrzewienia i światopoglądowego egoizmu, dostrzeżemy łatwo, iż spełnia on aspiracje liberalno-demokratyczne, socjaldemokratyczne, chrześcijańsko-demokratyczne i narodowe.“ (Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997)

64 Etwa durch die explizite Aufzählung derjenigen Professoren und Kirchenvertreter, die zu einzelnen Sitzungen des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung eingeladen wurden. Vgl. Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

zu Kompromisslösungen – bewusst boykottiert worden.⁶⁵ Dies alles habe sich abgespielt in einem Parlament „dominiert von denselben politischen Kräften, die bereits in der ehemaligen Volksrepublik Polen den Ton angaben“. Der Entwurf sei daher das traurige Ergebnis der „andauernden politischen Strategie des Runden Tisches“, welche Veränderungen nur unter der strengen Kontrolle der noch immer herrschenden sozialistischen Eliten erlaube.⁶⁶ Einige Gegner der Arbeit des Verfassungsausschusses argumentierten hier auf einer noch grundsätzlicheren Ebene, indem sie das Vorliegen notwendiger Bedingungen für eine faire Kompromissfindung anzweifeln. „Zwischen Gut und Böse“ könne es dementsprechend keinen Kompromiss geben, denn in der Mitte seien nur „Lüge und Heuchelei“ zu finden. Es habe keinen Sinn, an den demokratischen Wert des Ausschussentwurfes zu glauben, wenn die Früchte dieser parlamentarischen Arbeit derart „vergiftet“ seien. Das „Zauberwort“ des Kompromisses erfreue sich zwar allgemein großer Beliebtheit, doch müsse ein solcher Kompromiss auch auf einer geeigneten Basis aufbauen. In der polnischen Geschichte hätten faule Kompromisse schließlich bereits mehrmals dazu gedient, die Souveränität und Würde des Vaterlandes zu beschädigen.⁶⁷

4 ‚NATIONALE IDENTITÄT‘ ALS ARGUMENT

Eine weitere Argumentationsfigur, deren zentrale Relevanz von Gegnern wie von Befürwortern des Verfassungsentwurfes vom Frühjahr 1997 nicht bestritten wurde, war die Frage nach der Entsprechung jeder denkbaren konstitutionellen Lösung mit den Besonderheiten polnischer Nationalität und Identität. Dieser Teilaspekt erscheint im Rückblick bisweilen als so dominant, dass gelegentlich der Verfassungsdiskurs im postkommunis-

65 Alicja Grzeskowiak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997; Słomka, Adam: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

66 Ebd. Die kritische Distanzierung vom Abkommen des „Runden Tisches“ und das dabei zum Tragen kommende Narrativ einer „unvollendeten Revolution“ wird von der politischen Rechten noch heute als eine Art „negativer Gründungsmythos“ und als unverzeihliche Hypothek der Dritten Polnischen Republik gedeutet. Vgl. Jan Kubik/Amy Linch: *The Original Sin of Poland's Third Republic. Discounting 'Solidarity' and its Consequences for Political Reconciliation*, in: *Polish Sociological Review* 153 (2006) 1, S. 13-34.

67 Andrzej Gąsienica-Makowski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

tischen Polen insgesamt als Suche, Bestimmung und Aushandlung der eigenen nationalen Identität interpretiert wurde.⁶⁸ Demnach galt es, die Traditionsbestände der polnischen Nation als unverfügbare Grundlage jeder neuen Verfassungsgebung zu akzeptieren: „Wir glauben, dass die Verfassung nicht einfach aus dem Nichts, von unserem Willen, entspringen kann, sondern dass sie eine Fortsetzung des historischen Erbes, des Bewusstseins, der Kultur und der rechtlichen Traditionen der polnischen Nation ist.“⁶⁹

Selbst bei zentralen Überlegungen zur konkreten Gestaltung des politischen Systems, wie etwa der Frage nach dem Ausmaß des staatlichen Einflusses im sozio-ökonomischen Bereich, der Frage nach dem rechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche oder der Frage, ob eher ein präsidentielles oder ein parlamentarisches Regierungssystem den aktuellen politischen Herausforderungen am besten gerecht werde, wurde ein ums andere Mal auf die polnische Nation, deren Identität, Kultur und Traditionen verwiesen und vorrangig danach gefragt, ob die entsprechende institutionelle Lösung dem ‚Willen der Nation‘ einen möglichst authentischen Ausdruck verleiht.⁷⁰ Interessensgegensätze und Positionsdifferenzen wurden auf diese Weise immer wieder ins Grundsätzliche verlagert und nahmen die Gestalt kultureller Auseinandersetzungen an. Die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte institutionelle Alternative geriet zur Wahl zwischen verschiedenen Lebensentwürfen, mit denen man sich jeweils identifizierte und die deshalb auch durch die selbstgegebene Konstitution zum Ausdruck gebracht werden sollten. Nicht das Instrumentelle der Verfassung, sondern ihre symbolische Dimension stand damit *de facto* im Mittelpunkt der Dis-

68 So etwa bei Geneviève Zubrzycki: *The Crosses of Auschwitz. Nationalism and Religion in Post-Communist Poland*, Chicago/London 2008, S. 77ff.

69 So äußerte sich der Solidarność-Vertreter und Senator Piotr Andrzejewski im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung: „Uważamy wreszcie, że konstytucją nie jest znikąd, z naszej woli, tylko jest kontynuacją dziejową dorobku, świadomości, kultury i tradycji prawnej narodu polskiego. Stąd manipulowanie tego typu kryteriami uważamy za niedopuszczalne.“ (Kancelaria Sejmu: Komisja Konstytucyjna Zgromadzenia Narodowego. Biuletyn XLI, Wydawnictwo Sejmowe, Warschau 1997, S. 123, Beitrag von Piotr Andrzejewski vom 27.11.1996)

70 Vgl. Robert Brier: *Diskursanalyse: Chancen und Möglichkeiten einer kulturwissenschaftlichen Forschungsperspektive am Beispiel des polnischen Verfassungsdiskurses 1989-1997*, in: Birgit Schwellung (Hrsg.): *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen*, Wiesbaden 2004, S. 107-127, hier: S. 119.

kussion.⁷¹ Nur so war die eingangs geschilderte starke emotionale Aufladung der polnischen Verfassungsdiskussion zu verstehen.

4.1 Der polnische Identitätsdiskurs als verfassungskulturelle Grundlage der Dritten Republik

Die politische Inanspruchnahme des nationalen Identitätsdiskurses hat in Polen eine lange Tradition und ist nicht erst als eine Folge der Transformationserfahrung nach 1989 und einem damit verbundenem gesteigertem Bedürfnis nach Sicherheit und Selbstvergewisserung zu begreifen.⁷² Als spezifisches Argumentationsfeld der politischen Auseinandersetzung sind die Ursprünge dieses Topos tief mit der polnischen Geschichte verwurzelt, denn im Gegensatz zu vergleichbaren Gesellschaften mit einer ähnlich angelegten republikanischen Tradition wurden der Staat, seine Institutionen und deren Vertreter von den Polen meist „als Repräsentanten einer fremden und der polnischen Tradition, Sprache, Kultur und Konfession gegenüber feindlich eingestellten Obrigkeit“ erlebt und empfunden.⁷³ Diese, im Laufe von Jahrhunderten entstandene und gepflegte „oppositional identity“⁷⁴ hatte seinen Ursprung in der politischen Geographie des Landes, seiner zeitweise verhängnisvollen Mittellage zwischen den europäischen Großmächten (Russland, Preußen, Schweden und Österreich – später: Deutschland, Russland/Sowjetunion) sowie der daraus folgenden, bis ins 20. Jahrhundert hinein fast durchgängigen Kolonisierung und Aufteilung

71 „The issue was not [...] the content of the constitution, but to whom the constitution would ‚belong‘.“ (Osiatyński, A Brief History of the Constitution, 1997, S. 68)

72 Vgl. Anna Wolff-Powęska: Identität in der Wendezeit, in: Jochen Franzke (Hrsg.): Polen. Staat und Gesellschaft im Wandel. Beiträge zur Debatte, Berlin 1998, S. 11–25.

73 Mildemberger, Zwischen Konsens und Polarität, 1998, S. 76. Dieser wahrgenommene, grundsätzliche Gegensatz von Gesellschaft und Regierenden wird häufig mit dem Schlagwort des „My i oni“ („wir“ und „sie“) bezeichnet und gehört, so wird häufig diagnostiziert, zu einem typischen Merkmal der politischen Kultur Polens. Vgl. Stefan Garsztecki: Die polnische politische Kultur. Kontinuität und Wandel, in: Zdzisław Krasnodębski (Hrsg.): Kulturelle Identität und sozialer Wandel in Osteuropa. Das Beispiel Polen, Hamburg 1999, S. 131–168, hier: S. 135ff.

74 Geneviève Zubrzycki: „We, the Polish Nation“: Ethnic and Civic Visions of Nationhood in Post-Communist Constitutional Debates, in: Theory and Society 30 (2001) 5, S. 629–668, hier: S. 638.

des polnischen Territoriums unter diesen Mächten. Nicht der eigene Staat, sondern die „imagined community“ (Benedict Anderson) einer, vor allem ethnisch und kulturell definierten Gemeinschaft der Polen entwickelte sich daher zum dominierenden Deutungsrahmen polnischer Identität. „Begründet in der überlieferten Aufstandstradition des 19. Jahrhunderts, bestätigt durch die Unterdrückung und Verfolgung während der deutschen Okkupation und konserviert durch die sowjetische Dominanz in der Zeit der Volksrepublik Polen“ entwickelte sich die konsequente Unterscheidung zwischen nationaler Gemeinschaft und staatlicher Obrigkeit, zu einem wesentlichen Bestandteil der politischen Kultur Polens.⁷⁵ Dieser Antagonismus zwischen Staat und Nation erfuhr nach dem Zweiten Weltkrieg eine deutliche Aktualisierung, als mit Hilfe Moskaus das Territorium Polens nach Westen verschoben und ein kommunistisches Regime errichtet wurde. So war in den 1980er Jahren die „Integration heterogener Gruppierungen und weiter Teile der polnischen Gesellschaft in eine oppositionelle Massenbewegung vor allem das Ergebnis der symbolischen Konstitution einer kulturell definierten Gemeinschaft“, die sich moralisch von den Funktionären der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei und den als fremd gedeuteten kommunistischen Machthabern abgrenzte.⁷⁶

Entsprechend der aus der Nationalismusforschung bekannten Dichotomie von „bürgerlichen“ und „ethnischen“ Einheitsvorstellungen bzw. „westlichen“ und „östlichen“ Formen des Nationalismus⁷⁷ können – gerade im polnischen Verfassungsdiskurs – dabei zwei Idealtypen der Interpretation des eigenen kollektiven Erbes unterschieden werden. Sie werden in der

75 Mildenerberger, Zwischen Konsens und Polarität, 1998, S. 76.

76 Brier, Culture and Constitutional Politics, 2009, S. 109. Auch das kommunistische Regime hatte vor 1989 versucht, den polnisch-nationalen Identitätsdiskurs rhetorisch aufzugreifen und sich auf diese Weise neue Wege der Rechtfertigung seiner Herrschaft zu erschließen. Vgl. hierzu etwa das Konzept eines „Sozialistischen Patriotismus“ der Regierung von Edward Gierek (1970-1980) sowie die 1982 gegründete „Patriotische Bewegung der nationalen Wiedergeburt“ (Patriotyczny Ruch Odrodzenia Narodowego). Vgl. Jan Kubik: The Power of Symbols against the Symbols of Power. The Rise of Solidarity and the Fall of State Socialism in Poland, University Park, PA 1994, S. 31ff.; Dieter Bingen: Die neue polnische Sammlungsbewegung PRON und die Reform des Wahlsystems, Köln 1984.

77 Vgl. Rogers Brubaker: Citizenship and Nationhood in France and Germany, Cambridge, MA 1992; John Plamenatz: Two Types of Nationalism, in: Eugene Kamenka (Hrsg.): Nationalism. The Nature and Evolution of an Idea, London 1976, S. 22-37.

Literatur oft als unterschiedliche „Master-Narrative“ gedeutet, die beide das Dispositiv der polnischen Nation als unverfügbare Geltungs- und Gestaltungsgrundlage der politischen Ordnung in unterschiedlicher Weise ausdeuten.⁷⁸ Die eine Seite betont dabei die ethnische, kulturelle und sittliche Homogenität der polnischen Bevölkerung und sieht das christlich-katholische Erbe der Nation am besten in einem konfessionellen Staat gewürdigt. Auf der anderen Seite hingegen betonen insbesondere Intellektuelle, Liberale und gemäßigte Christen die weltanschauliche Heterogenität und gesellschaftliche Toleranz der Polen und fordern – ebenfalls im Namen nationaler Traditionen – eine klare Trennung zwischen Kirche und Staat.⁷⁹ Obwohl beide Interpretationen im Laufe der polnischen Geschichte stets konkurrierten,⁸⁰ wurde die polnische Nation traditionell als ethnische Einheit definiert. Insbesondere die Religion spielte dabei eine entscheidende Rolle. Umgeben von protestantischen (Preußen, Schweden), christlich-orthodoxen (Russland) oder betont atheistischen (Sowjetunion) Großmächten war es bereits seit dem 18. Jahrhundert zu einer Art Symbiose zwischen Katholizismus und polnischer Identität gekommen.⁸¹

Diese Tendenz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg und der Gründung der Volksrepublik Polen weiter verstärkt. Als Symbol der Bewahrung

78 Vgl. hierzu etwa Zdzisław Krasnodębski (Modernisierung und Zivilisierung in Polen: Tradition und Gegenwart, in: ders. (Hrsg.): Kulturelle Identität und Sozialer Wandel in Osteuropa. Das Beispiel Polen. Hamburg 1999, S. 69-108, hier: S. 97), der vom „Konflikt zweier Zivilisationen“ spricht oder Robert Brier, der in ähnlicher Weise wie Geneviève Zubrzycki („We, the Polish Nation“, 2001) mit Blick auf die Zeit vor 1989 die Narrative von „Katholischer Nation“ und „Sozialistischem Patriotismus“ (Robert Brier: *The Roots of the „Fourth Republic“*. *Solidarity's Cultural Legacy to Polish*, in: *East European Politics and Societies* 23 (2009) 1, S. 63-85, hier: S. 71ff.) und für den polnischen Verfassungsdiskurs nach 1989 „zentrale Metaphern zur Konstruktion politischer Wirklichkeit“ (Brier, *Diskursanalyse*, 2004, S. 117f.) unterscheidet.

79 Zubrzycki, „We, the Polish Nation“, 2001, S. 637.

80 Auch der bürgerlich-rechtlichen Interpretation polnischer Identität kann eine gewisse Tradition nachgewiesen werden. Vgl. Zubrzycki, „We, the Polish Nation“, 2001, S. 661 Fn. 33. Die Inanspruchnahme nationaler und religiöser Symbole durch die Gewerkschaft *Solidarność* in den 1980er Jahren ist demnach in zweifacher Weise interpretierbar: nämlich einerseits als Forderung nach allgemeinen Bürgerrechten sowie andererseits als Beschwörung einer gemeinsam geteilten, ethnischen Identität. Vgl. Michael Carpenter: *Civil Society or Nation? Re-evaluating Solidarity Ten Years after the Revolution*, in: *Polish Sociological Review* 127 (1999), S. 333-351, hier: S. 347.

81 José Casanova: *Public Religions in the Modern World*, Chicago 2008, S. 92.

nationaler Werte entwickelte sich – insbesondere nach den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils in den 1960er Jahren sowie nach der Ausrufung des Kriegsrechts 1981 – die katholische Kirche in Polen zum sicheren Zufluchtsort, zum lebhaften Ideengeber und zur organisatorischen Stütze der regimekritischen Opposition. Die katholische Theologie lieferte ein Vokabular, mit dem sich nicht nur die marxistische Ideologie und das als Fremdherrschaft empfundene kommunistische Regime hinterfragen ließ, sondern das auch die Forderungen nach der Gewährung von Freiheits-, Menschen- und Bürgerrechten mit einer genuin transzendenten Argumentationsgrundlage versorgte. Die umfangreiche Inanspruchnahme religiöser Symbole, Rituale und Positionen stellte daher auch für die Gewerkschaft *Solidarność* eine Selbstverständlichkeit dar und war ein entscheidendes Instrument politischer Mobilisierung.

Erst nach dem politischen Umbruch 1989 und der Spaltung der oppositionellen Sammlungsbewegung kam es zu einer gewissen Aufwertung und Emanzipation eines bürgerlich-liberalen Gegendiskurses von den vorherrschenden ethnisch-religiösen Deutungsparadigmen des dominanten rechten Flügels von *Solidarność*. Das daraus hervorgehende alternative „bürgerlich-nationale“ Narrativ ordnete die polnische Nationalgeschichte eher in gesamteuropäische und universalhistorische Zusammenhänge ein, nach denen es ein gewisses wahrgenommenes „Zivilisationsdefizit“ aufzuholen galt. Es stellte das Bekenntnis zu universellen Werten und zu individuellem Verantwortungsbewusstsein in den Mittelpunkt und das moralische Monopol der katholischen Kirche offensiv infrage.⁸²

82 Brier, Diskursanalyse, 2004, S. 118; Zubrzycki, „We, the Polish Nation“, 2001, S. 638ff. Im Rahmen dieser Argumentation wurden ebenfalls zahlreiche, zum Teil mythisch verklarte Bezugspunkte der nationalen Geschichte aufgegriffen und instrumentalisiert: „Intellectuals have thus tried to sell this vision to the public by reconstructing a distinctively Polish civic narrative emphasizing the civic heritage of the nation in Poland, by, for example, going back to sixteenth-century religious tolerance, to the 1st Republic’s multi-ethnic state, to the Democracy of Nobles and the elective monarchy, to the Constitution of the Third of May (1791), to the Polish legions, fighting for our freedom and yours and to the end of nineteenth-century Warsaw positivism.“ (ebd., S. 640f.)

4.2 ‚Nationale Identität‘ als Argument im polnischen Verfassungsdiskurs bis 1997

Auch die politische Kultur der Dritten Republik scheint sich in diesen Deutungsrahmen einzufügen. Da die Ereignisse von 1989 in erster Linie als Befreiung von jahrzehntelanger Unterdrückung, die neue politische Ordnung als lang ersehnte Vereinigung von Nation und Staat erschienen, wurde der Verfassung – als Grundlage des neuen Staates – nun vorrangig die Aufgabe zuwiesen, den Souverän, die polnische Nation, angemessen zu beschreiben.⁸³ Nach der politischen und moralischen „Wiedergeburt“ des Landes⁸⁴ sollte in ihren Artikeln und Absätzen der spezifisch nationale „Geist“⁸⁵, die „pulsierende polnische Seele“⁸⁶ zum Ausdruck gebracht werden. Das Verbindende dieser gemeinsamen Identität wurde in der Diskussion dabei sowohl politisch als auch moralisch herzuleiten versucht.

4.2.1 Die Nation als politisches Kontinuum

Als besonders zentral in den Auseinandersetzungen um das richtige Verständnis des eigenen nationalen Erbes war der Verweis auf die vermeintlich festen Maßstäbe politischer und rechtlicher Kontinuität gegenüber den historischen Vorbildern der eigenen Geschichte. Parteiübergreifend galt dabei der Konstitutionalismus selbst – die Tradition sich eine Verfassung zu geben – als wesentlicher Teil des polnischen Erbes. Die Verfassung wird in diesem Deutungskontext traditionell als wichtigstes Symbol nationaler Autonomie und Selbstbestimmung gedeutet, die erste polnische Verfassung von 1791 als historisches Vorbild idealisiert und mythisiert.⁸⁷ In die Tradi-

83 So argumentiert auch Zubrzycki, „We, the Polish Nation“, 2001, S. 637: „Since the newly independent state is meant to be a state of and for Poles, and the Constitution is the foundation on which the state is built, the document must specify the nature of Polish national identity. In other words, specifying who Poles are and should be is the first step toward the establishment of a ‚proper‘ constitutional order and a ‚proper‘ (i.e. ‚genuinely Polish‘) state.“

84 Waldemar Pawlak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

85 Janusz Dobrosz: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

86 Andrzej Gąsienica-Makowski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

87 Diese Verfassung der sogenannten Polnisch-Litauischen Adelsrepublik (Rzeczpospolita Obojga Narodów) vom 3. Mai 1792 gilt als „die erste geschriebene Verfassung Europas“ (Leszek Moczulski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997). Ihr wurden oft hohe – wie einige klagen – gar „unerreichbar

tionslinie dieser ‚Maiverfassung‘ wird nahtlos die konstitutionelle Ordnung der Polnischen Zweiten Republik eingereiht, die in der sogenannten ‚Märzverfassung‘ vom 17. März 1921 ihre Grundlage fand und ebenfalls in keiner eindeutigen Abhängigkeit zu einer benachbarten Großmacht stand.

Nach dem Willen des konservativen Lagers galt es nach 1989 ausschließlich an diese Tradition nationaler Selbstbestimmung anzuschließen. Bereits mit der offiziellen Bezeichnung des neuen demokratischen Polen als ‚Dritte Republik‘, hatte man hier eindeutig Position bezogen.⁸⁸ Die rechtsnationalen Gegner des Entwurfes von 1997 lehnten dementsprechend den Gedanken einer lückenlosen Kontinuität der polnischen Verfassungsgeschichte – unter Einbeziehung aller polnischen Staaten und Verfassungen – vehement ab. Die Frage der Kontinuität sei eben weniger „von den Institutionen her“ bedeutsam, sondern vor allem bezüglich „des Gefühls von Identität“. Man könne sich unmöglich etwa in die Tradition der kommunistischen Verfassung vom 22. Juli 1952 stellen, die „zwar mit schön klingenden ideologischen Formeln“ reich verziert war, aber keinerlei Garantien besaß, dass ihre Grundsätze auch in der sozialen Praxis erfüllt würden.⁸⁹ Die im offiziellen Entwurf der Nationalversammlung nicht deutlich genug zum Ausdruck gebrachte Distanzierung von diesem kommunistischen Vorgängerstaat impliziere eine „formale Fortsetzung der Volksrepublik Polen“ und sei daher eine „Schande für die polnische Tradition des Konstitutionalismus“.⁹⁰

Ganz anders argumentierten die Unterstützer der Verfassung von 1997. Für sie war die polnische Verfassungsgeschichte als kontinuierlicher Prozess zu beschreiben, von dem man nicht Teile „wie die Pause zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schulstunden“ einfach aus dem Gedächtnis löschen könne. Die Jahre zwischen 1944 und 1989 als ein „schwarzes

hohe moralische Ansprüche“ beigemessen, obwohl sie eigentlich „eher in einer Art Staatsstreich“ durchgesetzt worden war (Jan Zaborowski: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997).

88 Die damit erfolgte Ausklammerung der kommunistischen Volksrepublik Polen wurde dadurch unterstrichen, dass bis 1990 eine polnische Exilregierung in London existierte. Ihre aus der Zeit der Zweiten Republik stammenden Staatsinsignien wurden in einer feierlichen Zeremonie am 22. Dezember 1990 offiziell an Lech Wałęsa, dem damals amtierenden Präsidenten der Dritten Republik, übergeben. Vgl. Zbigniew Wilkiewicz: Gibt es eine IV. Republik Polen?, in: Aktuelle Ostinformationen 39 (2007) 1/2, S. 4-16, hier: S. 4.

89 Piotr Andrzejewski: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

90 Adam Słomka: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

Loch“ zu behandeln sei nicht redlich – gerade weil man noch heute den Preis für diesen Teil der Geschichte zahlen müsse. Im Übrigen seien auch andere Verfassungen der polnischen Geschichte „nicht gerade demokratisch“⁹¹ zustanden gekommen. Trotz der vielen Unterschiede zwischen dem vorliegenden Verfassungsentwurf der Nationalversammlung und seinen historischen Vorbildern sei ihnen allen jedoch „eine sehr wichtige Sache gemein, die für die Polen in den Jahren ihrer Geschichte vielleicht der größte Wert ist, für den sie in allen Generationen gearbeitet und gekämpft haben: der Wunsch nach einem unabhängigen Staat.“⁹² Auf diese Weise habe die Erinnerung an die großen Werke der polnischen Geschichte in den vergangenen Jahren auch die Arbeit an der neuen Verfassung beflügelt. Sie sei daher ein „Zeugnis der Reife und Weisheit der heutigen Generation der Polen.“⁹³

4.2.2 Die Nation als moralisch-kulturelles Kontinuum

Ein weiterer Aspekt des Verweises auf nationale Identitäts- und Traditionsbestände im Rahmen des Verfassungsdiskurses in Polen war mit der Frage nach gemeinsam geteilten Werten und religiösen Überzeugungen verbunden.⁹⁴ Die besondere Wertigkeit dieses Themas unterstrich etwa Marian Krzaklewski, der einflussreiche Vorsitzende der Gewerkschaft Solidarność:

„Ein nationaler Kompromiss über die Verfassung wird dann möglich sein, wenn wir endlich alle anerkennen, dass es in Polens Geschichte bestimmte Fakten gibt, die nicht interpretiert werden können. Einer dieser Fakten ist, dass Polen sowohl sein

91 Ryszard Bugaj: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

92 „Różne były, w oczywisty sposób odmienne od obecnych, historyczne uwarunkowania Konstytucji 3 maja i konstytucji marcowej. Jednak nasz projekt konstytucji ma z oboma tymi aktami jedną niezwykle ważną wspólną cechę: jest nią to, co w ponadtyśiącletniej historii Polaków jest bodaj największą wartością, na którą pracowały i o którą walczyły wszystkie pokolenia. Tą wartością jest dążność do niepodległego państwowego bytu.“ (Jerzy Szmajdzinski: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997)

93 Ebd.

94 Der Streit um die Verfassung, so fasste es der Sozialdemokrat Józef Olesky am 25.02.1997 vielsagend in seiner Rede in der Nationalversammlung zusammen, sei deshalb „nicht nur eine politische Auseinandersetzung“, sondern „ein Streit um Prinzipien“, „ein Streit über die Quellen der rechtlichen Normen und Werte, über den Ort der Religion im Leben von Individuen und Gemeinschaft“ (Józef Olesky: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997).

Wertesystem als auch seine Verfassungsgesetzgebung schon immer auf christlichen Werten aufgebaut hat [...]. Wenn wir uns also auf eine Kontinuität dieser Werte, auf eine Kontinuität der Geschichte verständigen, dann bin ich sicher, dass eine gute Chance darauf besteht, sich auch in anderen – ökonomischen, sozialen und politischen – Fragen zu einigen.“⁹⁵

Um diesen „Fakten“ polnischer Identität gerecht zu werden, wurden selbst scheinbar unwichtige Detailfragen als moralische Konflikte behandelt, in denen sich die Verteidiger der polnischen Kultur, Identität und sozio-moralisch-religiösen Integrität den selbst ernannten Wächtern wahrer westlicher Demokratie, europäischer Standards der Zivilisation und einer liberalen und offenen Gesellschaft gegenüberstanden.⁹⁶

Auch im Rahmen der Verfassungsdebatte in der Nationalversammlung im Februar 1997 wurde diese Frontstellung zur Geltung gebracht. Die Gegner des offiziellen Entwurfes beklagten dabei, dass mit der „utopischen“ Vision einer Bürgergemeinschaft die polnische Nation „von seiner Tradition und Geschichte enteignet“ werde. Dass dieser positivistische Ansatz in den direkten Untergang führe, hätten jedoch gerade im 20. Jahrhundert bereits ähnlich gelagerte ideologische Projekte, wie die Sowjetunion oder Jugoslawien, gezeigt.⁹⁷ Im vorliegenden Verfassungsentwurf jedoch sei „die polnische Nation praktisch in der Verfassung nicht existent“. Sie werde „als moralisch, kulturell und sprachlich gestaltende Kraft“ nicht erwähnt und stattdessen durch den inhaltslosen Begriff der Gesellschaft ersetzt.⁹⁸ Das nationale Symbol der Unabhängigkeit des polnischen Staates, der gekrönte weiße Adler, werde damit in die „Knechtschaft unleserlicher Aufzeichnungen“ gezwungen, deren Verabschiedung einem erneuten Verlust

95 „Kompromis narodowy będzie możliwy wtedy, gdy wszyscy uznamy, że są fakty w historii Polski, które są nie do interpretowania. Tym faktem jest to, że Polska zawsze opierała zarówno swój system wartości, jak i później prawodawstwo konstytucyjne na wartościach chrześcijańskich, które równocześnie były pozytywnie kierowane ku ludziom o różnych poglądach, przekonaniach, wyznaniach i różnych narodowości. Dlatego jeżeli zgodzimy się co do ciągłości wartości, co do ciągłości historii, jestem pewny, że w innych sprawach – gospodarczych, społecznych i politycznych – jest szansa na dobry konsensus.“ (Marian Krzaklewski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997)

96 Vgl. Brier, *Culture and Constitutional Politics*, 2009, S. 89.

97 Andrzej Gąsienica-Makowski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

98 Alicja Grzeskowiak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997; Słomka, Adam: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

der polnischen Identität und Unabhängigkeit gleichkomme. Das Dokument sei nichts als ein Versuch, den einstmals herrschenden „primitiven Marxismus“ durch einen ähnlich „primitiven Positivismus und Liberalismus“ zu ersetzen.⁹⁹ Insbesondere der katholische Teil der Bevölkerung werde sich aber „wie Fremde im eigenen Land fühlen“, wenn die Verfassung den Sinn und Wert ihres Lebens in der staatlichen Gemeinschaft ignoriere.¹⁰⁰

Vor allem der vorliegende Entwurf einer Verfassungspräambel diene im Rahmen dieser Argumentation als Nachweis für den unterstellten „moralischen Nihilismus“: So bleibe mit der ausdrücklichen Gleichsetzung von Gott und den unspezifischen und undefinierten „anderen Quellen“ etwa völlig unklar, welche Werte von Verfassungsrang seien und welche nicht. Eine solche Präambel missachte die unverfügbaren und einzigartigen moralischen Vorgaben aus dem jahrhundertealten Erbe der polnischen Geschichte und könne stattdessen prinzipiell in jedem x-beliebigen Land der Welt, ja selbst in einem relativistischen Wertesystem gültig sein.¹⁰¹ Die unzureichende Bezugnahme auf die vermeintlichen naturrechtlichen Grundlagen der Rechtsordnung¹⁰² sowie die fehlende *Invocatio Dei*, so die einhellige Kritik, wiegen dabei besonders schwer. Die Präambel des vorliegenden Entwurfes spreche zwar von Gott, jedoch nicht vom allmächtigen, dreieinigen und persönlichen Gott des katholischen Christentums, sondern stattdessen von Gott als einem „Produkt der idealistischen Philosophie für die Nutzung durch irgendeine Ideologie“. Gerade der Bezug auf Gott in der Verfassung sei es jedoch, auf dem die moralische und soziale Ordnung gründe und der die Würde des Menschen und dessen unveräußerliche Rechte garantiere.¹⁰³

Auch die Unterstützer des Verfassungsentwurfes der Nationalversammlung versuchten das Argument der moralischen Bindung an die eigene

99 Adam Słomka: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

100 Andrzej Gąsienica-Makowski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997; Alicja Grzeskowiak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

101 Alicja Grzeskowiak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

102 Zur umfangreichen Debatte um die Bedeutung des Naturrechts für die Verfassung vgl. stellvertretend die Redebeiträge von Jan Rokita: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997 und Józef Oleksy: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

103 Andrzej Gąsienica-Makowski: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997; Alicja Grzeskowiak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

nationale Tradition in ihrer Weise zu instrumentalisieren. Die Sakralität der polnischen Nation und die Unhintergebarkeit ihres kulturellen Erbes werde demnach gerade durch Prinzipien wie Toleranz, Weltoffenheit und die Achtung von Vielfalt zum Ausdruck gebracht. Bereits die polnischen Könige hätten stets den Grundsatz akzeptiert, „nicht Herr des Gewissens der Menschen“ sein zu wollen und die Rechte anders Denkender zu achten.¹⁰⁴ Man dürfe die Deutungshoheit über den Begriff der Nation und ihre Traditionsbestände daher keinesfalls den rechten Kräften überlassen.¹⁰⁵ Auch deshalb sei es wichtig, die Präambel mit den Worten „Wir, die polnische Nation“ beginnen zu lassen, denn ausschließlich die Nation sei der Garant für die Gewährleistung unveräußerlicher Menschenrechte.¹⁰⁶ An die Gegner des Verfassungsentwurfes und deren alternativen „Bürger-Entwurf“ wurde auf diese Weise der Vorwurf mangelnden Nationalbewusstseins zurückgereicht. Das in der polnischen Tradition verankerte Bewusstsein für Vielfalt und Pluralismus schließe den völlig eindimensionalen und konfrontativen Umgang der Opposition mit der Frage nach den Quellen kollektiver Werte und Überzeugungen nämlich eigentlich gerade aus.¹⁰⁷ Auch und gerade religiöse Bezüge – etwa in der Präambel – seien deshalb mit Sorgfalt zu wählen, denn es gebe bekanntlich „verschiedene Wege, Gott zu gefallen“.¹⁰⁸ Stattdessen aber versuchten katholische Kirche und rechtskonservative Presse mit autoritärem Gebaren und „intellektuellem Terror“ den gesellschaftlichen Diskurs für ihre Zwecke zu monopolisieren. Auf diese Weise sei ein politisches Klima entstanden, in dem jede Kritik automatisch als Angriff auf Kirche, Religion und Nation gedeutet werde und in dem viele liberale Intellektuelle keinen öffentlichen Widerspruch mehr wagen würden.¹⁰⁹ Mit dem gegenwärtigen Verfassungsgebungsprozess hätten die Polen jedoch endlich die Chance, „das erste Mal in ihrer modernen Geschichte in demokratischer Art und Weise, in Ruhe und ohne unmittelbare Bedrohung von außen“ gemeinsam eine Verfassung zu diskutieren und zu verabschieden. Der vorliegende Verfassungsentwurf ziele dabei nicht auf

104 Tadeusz Mazowiecki: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

105 Ryszard Bugaj: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

106 Waldemar Pawlak: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

107 Józef Olesky: Rede vor der Nationalversammlung am 25.02.1997.

108 Tadeusz Mazowiecki: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

109 Jan Zaborowski: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

einen „Kirchenstaat“, sondern auf die Standards der „europäischen Zivilisation“¹¹⁰.

5 FAZIT: FORMEN DISKURSIVER TRANSZENDENZ IM POLNISCHEN VERFASSUNGSDISKURS

Der Verfassungsdiskurs in Polen nach 1989 wurde – jenseits staatsrechtlicher Fachdiskussionen – vor allem als politisch-kultureller Deutungskampf geführt. Im Rahmen dieser „Auseinandersetzung um das Wirkliche“¹¹¹ kamen unterschiedlichste Argumentations- und Begründungsfiguren zum Einsatz, von denen drei jedoch eine herausgehobene Rolle spielten. Als Kristallisationspunkte der politischen Auseinandersetzung dienten sie dazu, den Prozess der Gründung und Institutionalisierung der neuen politischen Ordnung auf vermeintlich unverfügbare Grundlagen rückzubeziehen. Als Formen diskursiver Transzendenz besaßen sie in allen politischen Lagern einen unumstrittenen Status. Einerseits wurde die Notwendigkeit der Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen von ‚Legitimität‘, ‚Kompromiss‘ und ‚nationaler Identität‘ in der politischen Argumentation nicht angefochten, ihre Geltung als bestimmende Maßstäbe einer neuen Verfassung nicht weiter hinterfragt. Befürworter wie Gegner des Ausschussentwurfes der Nationalversammlung waren sich darin einig, dass eine neue Verfassung diesen drei Anforderungen genügen müsse. Andererseits aber wurden sie für die synchrone Darstellung völlig unterschiedlicher, bisweilen gar gegensätzlicher Inhalte und politischer Positionen in Anspruch genommen. Gerade dank ihrer hervorgehobenen Verbindlichkeit konnten sie in besonderem Maße für die politische Auseinandersetzung instrumentalisiert werden. Die gegenseitigen Vorwürfe zielten dabei jeweils auf die politischen Entscheidungsstrukturen (*polity*), die Spielregeln des politischen Prozesses (*politics*) sowie die politischen Inhalte (*policy*), an denen sich der Verfassungsgebungsprozess zu orientieren hatte. Die damit verbundene Strategie, den Verfassungsdiskurs immer wieder im Modus ungelöster Kompetenz-, Verfahrens- oder Identitätsfragen zu verhandeln, wog deshalb so schwer, weil auf diese Weise jeder inhaltlichen Argumentation ausgewichen werden

110 Jerzy Szmajdziński: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997.

111 So Robert Brier (Diskursanalyse, 2004, S. 116) in Anlehnung an Clifford Geertz.

konnte, ohne – nach außen hin – die gemeinsame Grundlage geteilter und öffentlich eingeforderter Prinzipien zu verlassen.

Die Bestreitung ausreichender *Legitimität* etwa diente dazu, den Anspruch des politischen Gegners zur Teilnahme am Gründungsdiskurs insgesamt infrage zu stellen. Aufgrund einer wechselseitig nicht anerkannten demokratischen Legitimation konnten sich die Mitglieder der linksliberalen ‚Verfassungskalition‘ auf der einen, sowie der rechtsnationalen Verfassungsgegner auf der anderen Seite jeweils gegenseitig die generelle Berechtigung absprechen, überhaupt eine Verfassung erarbeiten oder verabschieden zu dürfen.

Hinter dem immer wiederkehrenden Argument des ‚Kompromisses‘ hingegen stand die Frage nach der Fairness der politischen Auseinandersetzung und damit auch nach Vernunft und Reife ihrer Akteure. Dabei diente sowohl die Behauptung, der eigene Entwurf entspreche einer ausartierten Kompromisslösung, als auch die Infragestellung des Kompromisscharakters der jeweiligen Gegenposition dazu, jeden inhaltlichen Einwand aus formalen Gründen zurückzuweisen. Da die als ‚Kompromiss‘ deklarierte Lösung bereits alle vertretenen Positionen angemessen berücksichtige, sei ihr erneutes ‚Aufschnüren‘ allein schon aus pragmatischen Gründen nicht möglich. Konnten die entsprechenden Bedingungen eines gerechten Interessenausgleiches bei der Entstehung des Kompromissvorschlages jedoch nicht nachvollzogen werden, so galt es, die fälschlicherweise als Kompromiss bezeichnete Lösung aus den gleichen Motiven abzulehnen. Wurde dem Gegenüber bei seiner vermeintlichen ‚Verletzung der Spielregeln‘ gar Absicht unterstellt, dann gewann das Kompromissargument auch eine moralische Dimension. Sowohl die Verteidigung eines ‚faulen‘ Kompromisses als auch die anhaltende Ablehnung des eigenen ‚gerechten‘ Kompromissvorschlages durch den politischen Gegner wurde dann dessen ideologischer Borniertheit, politischer Radikalität oder gemeinwohlschädlicher, strategischer Interessenkalkulation zugeschrieben.¹¹²

112 Das Argument einer gelungenen überparteilichen Kompromisslösung wurde nach 1997 auch in der rechts- und politikwissenschaftlichen Fachliteratur zur polnischen Verfassungsgebung aufgegriffen und weitestgehend unkritisch übernommen. Vgl. hierzu ausführlich: Wyrzykowski, Die Herausbildung der Verfassung, 2000, S. 58ff. Dass die rechtsnationalen Gegner der Verfassung von 1997 – die sich ab 2001 zum Teil in der Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) neu organisierten, eine grundlegende Überarbeitung der Verfassung und damit gar die Gründung einer „IV. Republik“

Der Verweis auf die *Nation* und die gemeinsam geteilte *Identität* schließlich bildete im polnischen Verfassungsdiskurs in konkret-inhaltlicher Hinsicht den von allen Seiten geteilten, unhinterfragten Maßstab, an dem sich die Argumentationslinien von Befürwortern wie Gegnern ausrichteten. Der Vorwurf an den politischen Gegner, er verkenne, vernachlässige oder missachte die kulturellen, historischen oder moralisch-religiösen Traditionsbestände der eigenen politischen Gemeinschaft, wurde dabei als wohl häufigstes und zugleich wirkungsmächtigstes Argument gebraucht. Unterstützern und Kritikern der Verfassung von 1997 diente dieser Topos dazu, sich jeweils wechselseitig symbolisch „die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft“ und damit in sozialer und moralischer Hinsicht die Berechtigung zur Erarbeitung und Verabschiedung einer neuen Verfassung abzusprechen.¹¹³

Alle drei, hier systematisch differenzierten Aspekte diskursiver Transzendenz waren dabei auf das Engste miteinander verwoben. So wurden die *Vorwürfe mangelnder Legitimität, fehlender Kompromissbereitschaft und unzureichender Beachtung der nationalen Identitäts- und Traditionsbestände* sowohl von den Befürwortern als auch von den Gegnern des Verfassungsentwurfes der Nationalversammlung meist in Kombination gebraucht – auch wenn damit völlig unterschiedliche Vorstellungen verbunden waren, was eine ausreichende Legitimationsgrundlage, einen fairen Kompromiss oder eine angemessene Wahrung des kulturellen Erbes denn eigentlich konkret ausmache. Der polnische Verfassungsdiskurs gewann dadurch in dreifacher Hinsicht jene enorme Schärfe, die im Nachhinein von vielen Protagonisten insgesamt durchaus kritisch beurteilt wurde. So bedauerte etwa der frühere Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki in seiner Rede vor der Nationalversammlung am 24. Februar 1997, dass der Verfassungsgebungsprozess in Polen nicht in den Jahren direkt nach dem politischen Umbruch zum Erfolg gekommen sei, denn dann hätte die damals noch vorherrschende allgemeine Begeisterung es wesentlich erleichtert, die Zustimmung der Öffentlichkeit zu gewinnen. Später aber, so Mazowiecki, sei die Arbeit

forderten – bis heute in der internationalen Diskussion eher unterrepräsentiert sind, mag auch damit zusammenhängen, dass sich die Unterstützer der „Verfassungskalition“ von 1997 hier in weitaus stärkerem Maße zu Wort gemeldet haben.

113 Vgl. Brier, Diskursanalyse, 2004, S. 109.

an der Verfassung weniger durch Enthusiasmus, sondern vielmehr durch die nüchterne Logik politischer Vernunft geprägt gewesen.¹¹⁴

114 „Stało się z pewnością niedobrze, że w tym czasie, w owych latach 1989-1990, nie uchwalono nowej konstytucji. Wtedy z pewnością zyskałaby ona w prostszy sposób aprobatę społeczną, towarzyszyłby jej entuzjazm. Dziś, można powiedzieć, pracujemy nad konstytucją nie z pobudek entuzjazmu, ale z pobudek rozumu politycznego.“ (Tadeusz Mazowiecki: Rede vor der Nationalversammlung am 24.02.1997)

